

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2020
– Drucksache 16/7934**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 10: Finanzierung der Zentren für Psychiatrie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2020 – Drucksache 16/7934 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Mai 2022 erneut zu berichten.

28. 05. 2020

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7934 in seiner 57. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. Mai 2020.

Der Berichterstatter erklärte, mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 seien Verpflichtungsermächtigungen für größere Investitionen der Zentren für Psychiatrie (ZfP) eingeführt worden. Damit werde einer Empfehlung des Rechnungshofs gefolgt. Er halte es für wichtig, dass die Landesregierung dem Landtag in zwei Jahren einen erneuten Bericht vorlege, in dem sie mitteile, wie es mit diesem Weg weitergegangen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen betonte, der Investitionsbedarf der ZiP sei höher als in der Vergangenheit. Dies bilde ein Indiz, dass die Finanzausstattung der Zentren sehr wichtig sei. Sehr zufrieden sei sie damit, dass die Landesregierung die Förderung größerer Investitionen der ZiP auf ein System mit Verpflichtungsermächtigungen umgestellt habe. Dies diene der Transparenz und beende Finanzierungen, die in der Vergangenheit manchmal schwierig gewesen seien.

Sie bitte den Rechnungshof noch um Auskunft, ob er es für notwendig und zielführend halte, dass die Landesregierung dem Landtag, wie vom Berichterstatter vorgeschlagen, in zwei Jahren erneut berichte.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe vier Wege als möglich dargestellt und davon zwei zur Umsetzung empfohlen. Diese beiden Wege würden von der Landesregierung jetzt offenkundig beschritten.

Dem Rechnungshof gehe es keineswegs darum, dass Investitionen nicht getätigt werden sollten, sondern nur um die Technik, mit der diese finanziert würden. Dazu schienen Verpflichtungsermächtigungen ein richtiger Weg zu sein.

Bei der Bemessung der Investitionszuschüsse für die Zentren sei darauf zu achten, dass dort keine übermäßige Liquidität aufgebaut werde. Die Frage laute, ob mit dem jetzt eingeschlagenen Weg das Ziel erreicht werde, den Bestand an liquiden Mitteln bei den Zentren zurückzuführen und dadurch mehr Liquidität für den Landeshaushalt zu schaffen. Daher hielte er es für sachgerecht, wenn die Landesregierung dem Landtag in zwei Jahren einen erneuten Bericht vorlege, in dem sie auch die gerade angesprochene Frage beantworte.

Sodann fasste der Ausschuss, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7934, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Mai 2022 erneut zu berichten.*

17. 06. 2020

Hofelich